

Sylke Fladung

Eulenweg 13 • 26316 Varel • Tel.: 04451 / 862 862

An die Stadt Varel

Windallee 4
26316 Varel

per Fax an: 126-253



Varel, 12.04.2013

Verordnung der Stadt Varel vom 6. Juli 2000 zur Anleinplicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Stellungnahme zur „Anleinplicht von Hunden“ im Stadtbereich von Varel hinsichtlich eines Artikels in der hiesigen Tagespresse vom 27.01.2005 „Leinenzwang unwirksam“.

Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg hat hierzu in seinem Urteil mit dem Aktenzeichen 11 KN 38/04 einen generellen Leinenzwang für unwirksam erklärt.

Ihre Verordnung stützt sich auf § 55 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz (NGefAG), welches schon im Jahre 2003 reformiert und in das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (NSOG) umbenannt worden ist.

Aufgrund allgemeiner Verunsicherung bei Hundebesitzern möchte ich Sie zeitnah um eine gesetzeskonforme Lösung bitten.

Vorab erwarte ich Ihre Eingangsbestätigung und in Kürze um Mitteilung, wie Ihrerseits nun verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Fladung

* Vert. auf AB am 21.4.13